

Antrag auf Befundprüfung

- nach § 19 der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser – AVBWasserV vom 20.06.1980
- nach §§ 39 und 51 der Mess- und Eichverordnung (MessEV)

Stadtbetriebe Siegburg AöR
Fachbereich Wasser
Wilhelmstr. 59-61
53721 Siegburg

Antrag auf Befundprüfung für den Zähler:

Wasser

Zählernummer: _____ Zählergröße/-bauart: _____

Kassenzeichen: _____

Straße, Hausnr., Ort: _____

Beglaubigungsjahr/Prüfstelle: _____ eichgültig bis: _____

letzte Stichproben-Losnummer: _____

Einbaugegebenheit: Keller Hausflur Wohnung sonstiges: _____

frei zugänglich verschlossen

Ich beauftrage entsprechend der im Formulkopf angegebenen Verordnung die Befundprüfung des o.g. Zählers nach §§ 39 und 51 der Mess- und Eichverordnung bei der staatlich anerkannten Prüfstelle:

für Wasser: WA 16, Obertalstr. 8, 78120 Furtwangen

Der staatlich anerkannten Prüfstelle in: _____

Der Eichbehörde in: _____

Hinweis:

Sollte hier keine Angabe erfolgen, so gehen wir davon aus, dass der Antragsteller mit der Durchführung der Befundprüfung bei den vorbezeichneten staatlichen Prüfstellen einverstanden ist.

Die Befundprüfung wird in den Räumlichkeiten der Prüfstelle / Eichbehörde erfolgen. Bei der Durchführung möchte ich anwesend sein. ja / nein

Hinweis:

Sollten hier keine Angaben gemacht worden sein, so gehen wir davon aus, dass der Antragsteller bei der Durchführung der Befundprüfung nicht anwesend sein möchte.

Der Zähler soll nach der messtechnischen Prüfung für die innere Beschaffenheitsprüfung geöffnet werden. ja / nein

Hinweis:

In der Regel wird der Zähler für eine Befundprüfung geöffnet. Auf die innere Beschaffenheitsprüfung kann in Ausnahmefällen verzichtet werden, wenn der Antragsteller eine Prüfung ohne Öffnen des Messgerätes beantragt hat oder dieser zugestimmt hat. Sollten hier keine Angaben gemacht worden sein, gehen wir davon aus, dass der Antragsteller mit der Öffnung des Messgerätes einverstanden ist. Wir weisen darauf hin, dass das Zählwerk bei der inneren Beschaffenheitsprüfung in der Regel zerstört wird und danach weitere Untersuchungen nicht mehr möglich sind.

Antrag auf Befundprüfung

- nach § 19 der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser – AVBWasserV vom 20.06.1980
- nach §§ 39 und 51 der Mess- und Eichverordnung (MessEV)

Hinweis:

Liegen Abweichungen vom Sollwert innerhalb der gesetzlichen Verkehrsfehlergrenzen und werden alle sonstigen gesetzlichen Anforderungen erfüllt, so trägt der Antragsteller die für die Auswechslung und für die Prüfung des Zählers in der anliegenden Tabelle angegebenen Kosten. Andernfalls erfolgt die Kostenübernahme durch den Geräteeigentümer. Der Geräteeigentümer übernimmt allerdings keine Kosten, die dem Antragssteller durch seine Anwesenheit bei der Befundprüfung entstehen. Diese Kosten werden auch dann nicht übernommen, wenn die Befundprüfung zu Lasten des Geräteeigentümers geht.

Antragsteller:

Vorname, Nachname: _____

Straße: _____ PLZ, Ort: _____

Datenschutz-Hinweis nach Art. 13 EU-Datenschutzgrundverordnung:

Mit Ihrer Unterschrift erteilen Sie dem Fachbereich Wasser der Stadtbetriebe Siegburg AöR als verantwortlicher Stelle Ihr Einverständnis zur Verarbeitung Ihrer vorstehenden personenbezogenen Daten. Ihre Daten werden ausschließlich im Rahmen der Befundprüfung des Wasserzählers verarbeitet und in diesem Zusammenhang an unseren technischen Partner, die Rhein-Sieg Netz GmbH, weitergeleitet.

Sie können das mit Ihrer Unterschrift geleistete Einverständnis jederzeit widerrufen. Im Falle eines Widerrufs kann die Befundprüfung u. U. nicht abgeschlossen werden.

Für weitere Fragen steht Ihnen unser Datenschutzbeauftragter unter datenschutz-sbs@siegburg.de zur Verfügung.

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____

Antrag auf Befundprüfung

- nach § 19 der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser – AVBWasserV vom 20.06.1980
- nach §§ 39 und 51 der Mess- und Eichverordnung (MessEV)

Anlage: Kosten für Zählerbefundprüfungen

Folgende Pauschalen gelten ab dem 01.01.2021:

Versorgungsart	Zählerart	Kosten	
		Gesamt-Pauschale exkl. USt.	Gesamt-Pauschale inkl. USt.
Wasser	Wz QN 1,5 – QN 6	184,60 €	197,52 €
	Wz QN 10 – QN 15	196,00 €	209,72 €
	>QN 15	nach Aufwand	nach Aufwand

Stand: 01.01.2021

In der Gesamtpauschale (Bruttopreise) sind die Kosten für den Zählerwechsel, den Transport sowie für den Versand einschließlich der gesetzlichen USt. von z. Zt. 7 % enthalten. Es wird die jeweils geltende Umsatzsteuer im Zeitpunkt der Leistungserbringung erhoben und in Rechnung gestellt.